

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Bei der Bewerbung an der Hochschule ist zudem ein Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationspartner (gilt für dual Studierende) ODER eine Berufsurkunde (gilt für bereits examinierte Pflegefachpersonen) vorzulegen. Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englisch- und Deutschkenntnisse.

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

Es sind keine besonderen Zulassungsbeschränkungen im Sinne einer Kapazitätenberechnung für Studienanfänger (sogenannter NC) festgelegt. **Du erhältst einen Studienplatz, wenn du die Zulassungsvoraussetzungen erfüllst und alle notwendigen Dokumente hochgeladen hast!**

Zur Studien- und Prüfungsordnung



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist nur im **Wintersemester** möglich.

Bewerbungszeitraum:

Sommersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html


Zusätzlich zur Onlinebewerbung an der Hochschule ist eine Bewerbung bei einem **kooperierenden Träger der praktischen Ausbildung bzw. einer Pflegeschule sowie das Vorlegen eines gültigen Ausbildungsvertrages erforderlich**.

Unsere Kooperationspartner findest du unter:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/bachelorstudiengaenge/pflege/praxispartner>.

Hier ist eine frühzeitige Bewerbung sinnvoll (ab ca. ein Jahr vorher). Bereits examinierte Pflegepersonen reichen anstatt eines Ausbildungsvertrages ihre Berufsurkunde ein.

Bitte lade den Ausbildungsvertrag oder die Berufsurkunde so schnell wie möglich im Bewerbungsportal unter „Sonstiges“ hoch.

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Zum Online-Bewerbungsportal




Achtung Online-Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

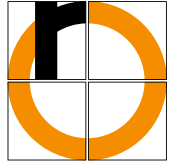
zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 31. August hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

- Zeugnis** über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
- oder **Vorprüfungsdokumentation über „uni-assist“**
 uni-assist.de/bewerben (gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde).
Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Schule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdokumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.
- Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellinnen und Gesellen) **Prüfungszeugnis** und dazu **Arbeitszeugnis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung**. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.
Wenn du kein (Fach-)Abitur mit einer Fachweiterbildung hast kann dir als sogenannte Meisterqualifizierte oder Meisterqualifizierte ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet werden.
Weitere Informationen findest du unter
 www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/studieren-ohne-abitur
- Ärztliche Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs als Pflegefachfrau/Pflegefachmann (siehe Formblatt, wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten. Dies benötigst du ggf. doppelt, also auch für Ihren Ausbildungsvertrag)
- Ausbildungsvertrag** oder ggf. **Ausbildungsnachweis/Berufsurkunde**
- Erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge** (bitte beantrage dies in deinem Bürgeramt/Rathaus; dies benötigst du ggf. doppelt, also auch für den Ausbildungsvertrag)
- Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)
- Formblatt „Lebenslauf“**
Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

Gilt nicht für folgende österreichische und Schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

- **Nachweis über Beratungsgespräch** (gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellinnen und Gesellen oder Meisterinnen und Meister ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife).

Die Immatrikulation für Studienbewerberinnen und -bewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und kein Nachweis vorgelegt wird.

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

- **Nachweis Deutschkenntnisse**

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für englischsprachige Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau A2 oder höher gemäß GER nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1) oder höher
- Goethe Zertifikat A2 oder höher
- TELC Zertifikat A2 oder höher
- ÖSD Zertifikat A2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- bestandene Deutschkurse an einer Hochschule in Deutschland im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten auf dem Niveau A2 oder höher gemäß GER
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnisses des International Baccalaureate Diploma Programme

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerber*innen ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

- **Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest Du hier:

🔗 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

🔗 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

○ Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte gib unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck an! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

○ Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung

(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzzeit)

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz): **als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache** kann auch ein **DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim** eingereicht werden
Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2):

 www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/kursprogramm-und-zusatzangebote/sprachenzentrum/daad-sprachzertifikate

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland**

Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von deiner Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.

Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 **<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>**

E-Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr


Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-Bewerbungsportal**



 **Zum Bewerbungsprozess**



 **Zur Studienberatung**